

Anhang II

Die Arbeitslosigkeit, CHANCE, nicht Belastung für unseren Staat

Unser Staat hat die Pflicht, Menschen, denen es durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder andere Umstände verwehrt ist, ein eigenes Einkommen zu erzielen, die notwendigen Mittel zu einer vernünftigen Lebensführung zur Verfügung zu stellen. Die meisten Leistungsbezieher im System sind Menschen, die gesundheitlich in der Lage sind, Arbeiten auszuführen, aber auf dem Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden. Ihnen ist es grundsätzlich zuzumuten, das sie auch während ihrer Arbeitslosigkeit durch mögliche Arbeitsleistung einen Beitrag zu ihrem eigenen Lebensunterhalt erbringen.

Neben den vorhandenen Vollzeitarbeitsplätzen in unserem Land gibt es eine Vielzahl von Arbeitsmöglichkeiten im Bereich von Kurzeitjobs, die nicht in das Schema von festen, sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen passen und überwiegend über die Schwarzarbeit bedient werden. Mit den jetzigen Regelungen für Arbeitslose ist diese zweite Arbeitswelt der Agentur für Arbeit weitgehend verschlossen, sie kann von ihr nicht bedient werden. Wir müssen aber davon ausgehen, dass wir in absehbarer Zeit in unserem Land keine Vollbeschäftigung mehr erreichen können, dass wir Teillösungen suchen müssen, um zumindest zeitweise Arbeitslose wieder an der Arbeitswelt teilnehmen zu lassen. Wir müssen hier Lösungen suchen, die die Arbeitslosenkasse entlasten und gleichzeitig die während der Arbeitslosigkeit stark reduzierten Einkommen etwas aufbessern.

Das Arbeitsamt, eine sozialistische Einrichtung, integriert und benutzt durch die freie Marktwirtschaft

Um diese Überschrift verständlich zu machen, müssen wir hier erst einmal die Gedankengänge schildern, die uns zu dieser Erkenntnis gebracht haben:

Auch wenn wir die sozialistische Wirtschaftsform ablehnen, wie es ja auch die meisten Bürger dieses Landes tun, muss man doch eines anerkennen: Das alte DDR-System hatte einen großen Vorteil, den unser jetziges System der freien Marktwirtschaft nicht bieten kann: Die Vollbeschäftigung aller Bürger. Das alte DDR-System lässt sich aus uns allen bekannten Gründen nicht auf die freie Marktwirtschaft übertragen. Dennoch ist es interessant und lehrreich, einmal kurz nachzuvollziehen, wie dieses System funktionierte.

Der Einstieg ins Berufsleben erfolgte durch Zuweisung an Betriebe nach Bedarfsplanungen (Planstellen) und Beurteilung von persönlichen Fähigkeiten. Die freie Berufswahl war stark eingeschränkt. Standen genügend Arbeitnehmer zur Verfügung, wurden Planstellen über den Bedarf hinaus bereitgestellt. Das bedeutete oft Doppelbesetzung von Arbeitsplätzen. Aufgrund dieser Vorgaben war der Arbeitsdruck wesentlich niedriger als in der freien Marktwirtschaft. Der Lohn war garantiert, egal ob Arbeit vorhanden war oder nicht. Fehlte Material zur Produktion oder war kein

Produktbedarf vorhanden, so konnte der Arbeitnehmer auch einmal die Arbeit ruhen lassen, ohne dabei finanzielle Einbußen zu erleiden.

Schauen wir uns die Situation unserer Arbeitslosen an, so stehen sie eigentlich in einem ähnlichen System, nur wird kaum auf ihre Arbeitskraft zurückgegriffen. Dabei haben wir in unserem Land die Situation, das zwar feste, sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze fehlen, aber Jobs, Kurzarbeitsplätze und sogenannte Billiglohnarbeit legal schwer zu besetzen sind und deshalb oft in Schwarzarbeit und mit illegalen Arbeitskräften bedient werden. Mit dem Kapital an in Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe verweilenden Arbeitskräften wäre es aber möglich, legal alle freien Arbeitsstellen in unserem Land zu bedienen. Da hier, setzt man voraus, das während der Jobaufnahme keine Ausgliederung beim Arbeitsamt erfolgt, ein Grundlohn automatisch gezahlt würde, könnte man alle freien Arbeitsstellen, unabhängig von der Lohnhöhe bedienen. Dazu wären nur 2 Voraussetzungen notwendig:

- **Das Arbeitsamt ist Arbeitgeber, die Arbeit wird in der freien Marktwirtschaft ausgeführt**
- **Bei Arbeitsaufnahme erhalten die Arbeitnehmer der Agentur für Arbeit neben ihrem Grundlohn einen Zuschlag aus dem erzielten Arbeitsverdienst.**

Zumutbarkeit der Arbeit

Um Zumutbarkeit einmal generell zu klären, müssen wir zunächst alle von unserem hohen Ross herunter. Wenn wir uns einmal klarmachen, was wir neben unserem Beruf alles tun, wird uns dies sehr schnell klar. In jeder Familie gehören Tätigkeiten wie Putzen, Waschen, Bügeln, Spülen, Gartenarbeit usw. zum Lebensalltag. Auch unangenehme Tätigkeiten wie Windeln wechseln oder Toilette säubern gehören dazu. Wir müssen uns also zunächst einmal klar werden, das jede sinnvolle Tätigkeit einen Teil zum Funktionieren der Gesellschaft beiträgt. Wenn wir diese Gedankengänge weiterführen, werden wir auch erkennen, das z. B. die Reinigungskraft, die für die Hygiene auf öffentlichen Toiletten sorgt, wesentlich mehr für unsere Gesellschaft tut als der Beamte, der als dritter ein und den selben Vorgang bearbeitet. Dann kommen wir auch sehr schnell zu der Erkenntnis, das wir stolz auf jede sinnvolle Arbeit in unserem Land sein können.

Haben wir diese Erkenntnis erreicht, kommen wir bereits zu einem ganz anderen Ansatz von Zumutbarkeit. Führen wir die Gedanken weiter, so wird sich uns auch ein für die Zeit der Arbeitslosigkeit geltender Grundsatz auf tun: Der sozialistische Betrieb Arbeitsamt soll nicht den bisher ausgeübten Beruf ersetzen, sondern dem Arbeitslosen zwischen der Beendigung des alten Arbeitsverhältnisses und dem Wechsel in eine neue Arbeitsstelle eine vernünftige finanzielle Absicherung ermöglichen. Dies kann auch durch berufsfremde Arbeit geschehen. Da keine Ausgliederung aus dem Arbeitsamt erfolgt, bleibt der Grundlohn erhalten und es erfolgt bei Arbeitsaufnahme immer eine finanzielle Besserstellung. Zumutbarkeit kann man deshalb während der Arbeitslosigkeit auf die Fähigkeit des Arbeitslosen begrenzen, diese Arbeit auszuführen.

Der Staat ist verpflichtet, jedem Bürger dieses Landes ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Das bedeutet aber nicht, das der Staat verpflichtet ist, mehr als die Grundbedürfnisse zu befriedigen, wenn Bürger ohne Grund eigene Leistungen zu einem vernünftigen Lebensunterhalt verweigern.

Funktionsweise der Arbeitsaufnahme

Betriebe oder Privatpersonen fordern bei der „Agentur für Arbeit“ über Telefon oder Internet Arbeitskräfte für anfallende Arbeiten an. Nach Mitteilung über die Art der Arbeit, voraussichtlichen Arbeitsaufwand und Lohnhöhe beordert die „Agentur für Arbeit“ geeignete, in der Nähe wohnende Personen zum angegebenen Termin zu dieser Arbeitsstelle. Nach Beendigung der Arbeit übermittelt der Arbeitgeber den angefallenen, vom Arbeitnehmer unterschriebenen Stundenaufwand. Die Agentur erstellt dann eine Rechnung, die alle Kosten, auch Lohnsteuerzahlungen und evt. Sozialabgaben enthält.

Der dem Arbeitnehmer zustehende Betrag wird mit der nächsten Auszahlung des Arbeitslosengeldes ausbezahlt. Der Rest, mindestens 50 % der Einnahmen, verbleibt beim Arbeitsamt

Bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, die oberhalb des Arbeitslosengeldes liegen, erfolgt eine Ausgliederung aus der „Agentur für Arbeit“ für die Zeit der Arbeitsaufnahme. Nach Beendigung der Arbeit wird der Arbeitslose zu den vor der Arbeitsaufnahme liegenden Status beim Arbeitsamt weitergeführt. Längerfristige durchgehende Beschäftigungen verbessern diesen Status. Liegen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen unterhalb des Arbeitslosengeldes, bleibt der alte Status. Hier wird Arbeitslosengeld plus 30 bis 50 % Zuschlag aus den von der Arbeitsaufnahme erlangten Mehreinnahmen gezahlt. Bei allen sozialversicherungspflichtigen Arbeiten verbleibt die Anrechnung der Rentenansparungen allerdings in voller Höhe beim Arbeitslosen.

Wege, um die Arbeitsaufnahme zu erreichen:

Tritt der Arbeitnehmer die angebotene Stelle ohne zwingenden Grund nicht an oder beendet sie vor Arbeitsende, so wird ihm die finanzielle Unterstützung für die Zeit der angebotenen Arbeit gesperrt. Es erfolgt eine Reduzierung des Arbeitslosengeldes. Nach der dritten Verweigerung der Arbeitsaufnahme erfolgt eine Abstufung in Harz IV.

Indirekte Arbeitsverweigerung wie vorsätzliche Unpünktlichkeit, Arbeitsaufnahme unter Drogen oder Alkohol, völlig unmotivierter Arbeitsaufnahme, werden ebenfalls mit Reduzierung des Arbeitslosengeldes sanktioniert. Allerdings muss im letzten Fall schon unterschieden werden zwischen Leistungsschwäche und Leistungsverweigerung.

Einige Bedingungen sind bei dieser Art der Jobaufnahme zu beachten:

1. Es werden nur Arbeitsplätze bedient, die legal über den freien Markt nicht zu besetzen sind, es sei denn, der Arbeitgeber ist an einer späteren Festeinstellung interessiert (Zeitfenster). (Kein Abbau von festen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen durch Arbeitslose.)
2. Alle kranken und nicht arbeitsfähigen Bürger – Menschen die aus einseharen Gründen nicht in der Lage sind, eine Arbeit aufzunehmen – werden aus diesem System herausgehalten

3. Um diese Zeitarbeit für Arbeitslose zu ermöglichen, sind wirksame gesetzliche Regularien notwendig, die verhindern, dass diese Art der Zeitarbeit nicht Langzeitarbeitsplätze vernichtet. Ganz wird man das wohl nicht verhindern können. Kleinere Ungereimtheiten wird man hinnehmen müssen. Versucht man hier eine Überregulierung, werden sehr schnell keine Arbeitsangebote mehr kommen. Dann wird die Schwarzarbeit wieder zunehmen. Die beste Kontrolle ist über den statistischen Langzeit-Vergleich (sozialversicherungspflichtige Langzeitarbeitsstellen vorher – nachher) möglich.
4. Eine Rückmeldung des Arbeitgebers erfolgt immer dann, wenn die Arbeitsleistung nicht stimmt. Ist alles in Ordnung, sind solche Meldungen überflüssig.

Der Einsatz von Arbeitslosen in der Seniorenbetreuung

Die Alterspyramide wird in den nächsten Jahrzehnten überproportional zunehmen. Zu den Problemen der Staatsverschuldung werden noch die Kosten einer immer älter werdenden Gesellschaft hinzukommen. Um die in nächster Zeit immens steigenden Ausgaben der Pflegeversicherung zu bremsen und volkswirtschaftlich in den Griff zu bekommen, wird es unumgänglich sein, neben dem erforderlichen Fachpersonal auch Arbeitslose in der Seniorenbetreuung im eigenen Zuhause und in den Pflegeheimen einzusetzen. Unsere Vorstellung haben wir bereits in unserem Grundsatzprogramm kundgetan. Wir werden versuchen, mit Hilfe von Angehörigen die Betreuung von Senioren in der eigenen Wohnung durch Arbeitslose zu erledigen und auch in den Seniorenheimen die Hälfte der Arbeiten durch Arbeitslose zu erledigen. Genaue Regelungen müssen wir noch erarbeiten. Unsere Vorstellung geht in diese Richtung: Geeignete Arbeitslose machen einen Vollzeitdienst in diesen Bereichen, im Heim unter Anleitung des Stammpersonals, in der eigenen Wohnung unter Anleitung, Mitwirkung und Kontrolle von Angehörigen. Als Entlohnung erhalten sie bei Vollzeitdienst zusätzlich zum Arbeitslosengeld ca. 400 Euro monatlich. Bei diesen Aufgaben wird der Staat aus Gründen des Allgemeinwohls auf Einnahmen fürs Arbeitsamt verzichten.

Verhinderung von Altersarbeitslosigkeit

Mit zunehmendem Alter verlieren viele Menschen an Leistungskraft. Die altersbedingten Gesundheitsprobleme nehmen zu, es steigen auch die Krankheitstage. Zwar können ältere Menschen einen Teil ihrer Leistungskraft durch Erfahrung ausgleichen. Dennoch wird die Produktivität mit zunehmendem Alter kleiner. Aus diesem Grunde versuchen viele Firmen, ältere Menschen durch physischen Druck aus den Betrieben zu drängen, sie in die Frühverrentung zu führen. Um diese Frühverrentung, die katastrophale Auswirkungen auf die Rentenkassen hat, die arbeitslosen Menschen über 50 kaum noch eine Chance auf einen festen Arbeitsplatz bietet, entgegenzuwirken, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die diesen Trend abfedern bzw. verhindern.

Hier sind Schritte notwendig, die auf den ersten Blick schwer zu vermitteln sind. Unter anderem bedeuten sie dem Leistungsvermögen älter werdender Menschen angepasste Lohnminderungen. Unser Programm enthält folgende Vorgaben, die wir aber noch intensiv unter die Lupe nehmen müssen:

Ab dem 50. Lebensjahr verkürzt sich das Nettogehalt des Arbeitnehmers jährlich um 1 %. Das bedeutet, dass sich mit Vollendung des 65ten Lebensjahres die Gehaltsansprüche des Arbeitnehmers um 15 % gegenüber unter 50-jährigen verringert haben. Der Staat verzichtet im gleichen Rhythmus über die Lohnsteuer ebenfalls auf Einnahmen, so dass sich das Bruttogehalt jährlich um 2 % verkürzt. Das heißt konkret: Der Arbeitnehmer erreicht mit 65 Jahren 85 % der Nettosumme eines unter 50jährigen.

Für den Betrieb reduziert sich die Bruttolohnsumme aber bis zum 65ten Lebensjahr auf 70 % eines unter 50jährigen Arbeitnehmers.

Ein weiterer Schritt ist ab dem 55ten Lebensjahr die Übernahme der Krankheitstage in den Steuerhaushalt, die über dem Durchschnitt der unter 50jährigen liegen. Für Arbeitnehmer, die bis zur Rente ihre volle Leistung bringen müssten und könnten, wäre eine Stundenermäßigung entsprechend der Lohnminderung möglich.

Damit erwarten wir eine wesentlich längere Verweildauer am Arbeitsplatz. Auch der Einstieg älterer Menschen ins Berufsleben wäre wieder besser möglich. In der Gesamtrechnung dürfte dies wesentlich kostengünstiger werden als die jetzige Tendenz zu einer Frühverrentung, die im Durchschnitt bereits unter 60 Jahren liegt. Wie schon oben erwähnt, ist aber noch eine genaue detaillierte Kostenaufrechnung erforderlich

Diesen Platz haben wir für Sie reserviert! An dieser Stelle dürfen Sie unser Programm weiterführen.

Interessiert, bei uns mitzumachen?

Dann füllen Sie nachfolgendes Formular aus!

Antrag auf Parteimitgliedschaft bei der **Demokratisch Liberalen Wirtschaftspartei**

Ich möchte Mitglied der **DLW** werden

Ich möchte die Partei passiv mit meinem Mitgliedsbeitrag unterstützen

Ich möchte aktiv an der Gestaltung des Parteiprogramms mitwirken

Ich habe keine besonderen politischen Erfahrungen

Ich habe politische Erfahrung in folgenden Gremien

Ich bin bereit, Verantwortung in der **DLW** zu übernehmen

Ich bin bereit, mich gegebenenfalls als Kandidat der **DLW** für Landtag und Bundestag Zur Verfügung zu stellen.

Anschrift:

Name, Vorname

Straße, Ort

Beruf

Datum und Unterschrift: _____

(Mitgliedsbeiträge werden erst nach der offiziellen Parteigründung erhoben. Mir ist bekannt, das laut Parteiprogramm weder Mitgliedsbeiträge noch Parteispenden steuerlich absetzbar sind).

Senden Sie Ihren Mitgliedsantrag an:

Demokratisch Liberale Wirtschaftspartei

Willemsstr. 17

54347 Neumagen-Dhron